

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0965/2016</b>
Auskunft erteilt:	Frau Haubner
Ruf:	492 20 32
E-Mail:	HaubnerG@stadt-muenster.de
Datum:	26.10.2016

Betrifft	Änderung der Gesellschaftsverträge der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM), der Technologieförderung Münster GmbH (TFM) und der CeNTech GmbH
----------	--

Beratungsfolge	09.11.2016 Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
	16.11.2016 Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

- Der Rat beschließt die in den **Anlagen 1 und 4** dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Münster GmbH.
- Der Rat ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.
- Der Rat beschließt die in den **Anlagen 3 sowie 5 und 6** dargestellten Änderungen der Gesellschaftsverträge der Technologieförderung Münster GmbH und der CeNTech GmbH.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die jährliche Einlage der Stadt Münster in die Kapitalrücklage der Wirtschaftsförderung Münster GmbH von bislang 1.950.000 € um 250.000 € reduziert wird. Dies wurde bereits im Entwurf für den Haushalt 2017 sowie die Finanzplanung bis 2020 aufgenommen.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1501	Anteile an Unternehmen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2017	1.700.000	Einlage WFM nach Kürzung um 250.000 €
			2018	1.700.000	
			2019	1.700.000	
			2020	1.700.000	

## **Begründung:**

### **A. Änderungen der Gesellschaftsverträge im Zuge einer erneuten Einlagenkürzung:**

Für die Wirtschaftsförderung Münster GmbH gilt seit dem 1. Januar 2011 das im Gesellschaftsvertrag fixierte Kapitaleinlegesystem. Die ausdifferenzierte Struktur der Regelungen beinhaltet die Summe, die für die einzelnen Kalenderjahre in den einzelnen Einlagearten zuzuführen ist inklusive der Fest-schreibung der unterjährigen Fälligkeitstermine.

Zu Deckung des Liquiditätsbedarfes erhielt die WFM in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt 2.350 T€ p.a., davon 660 T€ für die Tochtergesellschaften. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden die Einlagen für die Jahre ab 2014 auf insgesamt 1.950 T€, davon 560 T€ für die Töchter, reduziert. Aufgrund der guten Geschäftsentwicklung sieht sich die WFM in der Lage, ab dem Jahr 2017 mit Ein-lagen in Höhe von insgesamt 1.700 T€, davon 400 T€ für die Töchter, zu arbeiten – also um noch einmal insgesamt 250.000 € zu reduzieren.

Die Aufteilung der verbleibenden Zuführung an die WFM auf die einzelnen Einlagen dort sowie die Aufteilung des jeweils weitergeleiteten Teils dann bei der TFM sowie der CeNTech können den Vor-lagen an die jeweiligen Aufsichtsräte und insbesondere den Tabellen darin in der Anlage 1 bis 3 ent-nommen werden. Die sich daraus ergebenden expliziten Änderungen der Gesellschaftsverträge sind in den Anlagen 4 bis 6 im Änderungsmodus dargestellt.

### **B. Änderungen der Gesellschaftsverträge bzgl. der Einberufung der Gesellschaftsorgane**

Angelegentlich der Änderungen der Gesellschaftsverträge hinsichtlich der erneut möglichen Einlagen-reduzierung sollen Änderungen in den Gesellschaftsverträgen der WFM und der CeNTech vorge-nommen werden, um den Versand an Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung auch per Email im Gesellschaftsvertrag zu regeln – wie er bei der TFM bereits berücksichtigt ist. Die explizit nötigen Änderungen dazu sind jeweils in Punkt 2 der Aufsichtsratsvorlagen von WFM und CeNTech (Anlage 1 und 3) dargestellt.

### **C. Verfahren**

Die Aufsichtsräte der drei Gesellschaften haben in ihren Sitzungen am 13. bzw. 20. September die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Für alle drei Gesellschaften bedarf es bzgl. der Änderungen des Gesellschaftsvertrages eines Rats-beschlusses (Beschlusspunkt 1 und 3). Für die Wirtschaftsförderung als unmittelbare Beteiligung der Stadt ist zudem eine Ermächtigung des Vertreters der Stadt Münster für die entsprechende Be-schlussfassung in der Gesellschafterversammlung angezeigt (Beschlusspunkte 2).

Die WFM ist durch Betrauungsakt mit der Vornahme der gesellschaftsseitig zu erfüllenden Aufgaben förmlich betraut worden. Die Anpassung der Finanzmittelzuführungen der Stadt Münster an die Wirt-schaftsförderung ab dem Jahr 2014 bedarf einer Anpassung dieses Betrauungsaktes, wozu die Ver-waltung mit Beschluss zum Betrauungsakt (Vorlage V/0297/2012) ermächtigt worden war.

i.V.  
gez.  
Reinkemeier  
Stadtkämmerer

**Anlagen:**

Anlage 1: Vorlage 19/2016 an den Aufsichtsrat der WFM GmbH

Anlage 2: Vorlage 11/2016 an den Aufsichtsrat der TFM GmbH

Anlage 3: Vorlage 06/2016 an den Aufsichtsrat der CeNTech GmbH

Anlage 4: Änderungen im Gesellschaftsvertrag der WFM GmbH bzgl. Einlagenkürzung

Anlage 5: Änderungen im Gesellschaftsvertrag der TFM GmbH bzgl. Einlagenkürzung

Anlage 6: Änderungen im Gesellschaftsvertrag der CeNTech GmbH bzgl. Einlagenkürzung